

Bauflächen

Bestand Planung

WA Allgemeines Wohngebiet

MD Dorfgebiet

GE Gewerbegebiet

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kindergarten
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Festplatz

GCP Erstellung von Grünordnungsplänen

- Sicherung des Grünflächenbedarfs
- Einbindung der Bauflächen in die Landschaft
- Förderung des umweltverträglichen Bauens

Gestaltung und Aufwertung von Ortsrändern

- Pflanzung von Gehölzen, Anlage von Obstwiesen

Ortsrandlagen mit wichtiger Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild

- Grünstrukturen erhalten und entwickeln
- von Bebauung freihalten

Verkehrsflächen

Bestand Planung

ST 2227 Staatsstraße

KR WUG 14 Kreisstraße

Sonstige Straßen

Feld- und Waldwege

Parkplatz

Straßenbegleitgrün

Entwicklung von Straßenbegleitgrün

- Pflanzung von Gehölzen (Hecken, Alleebäume, Obstbäume)

Versorgungsanlagen

Bestand Planung

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- Trafostation
- Wasserbehälter
- Kläranlage
- Regenüberlaufbecken

Hochspannungsfreileitung

Wasserversorgungsleitung

Abwasserentsorgungsleitung

Richtfunktrasse

Grünflächen, Freizeit und Erholung

Bestand Planung

Öffentliche Grünfläche

- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Friedhof

Freiflächen mit besonderer Eignung für eine öffentliche Nutzung

- für späteren Bedarf vorhalten

private Grünflächen

innerörtliche private Grün- und Freiflächen mit gliedernder und auflockernder Wirkung

- Grünstrukturen erhalten und ergänzen
- von Bebauung freihalten

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Bestand Planung

Fläche für Aufschüttungen, Erddeponie

Erstellung von Rekultivierungsplänen

- Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes u. der Landschaftspflege

ehemalige Deponiefläche

Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft

Bestand Planung

Wasserschutzgebiet

- W II Engere Schutzzone
- W III Weitere Schutzzone

Verbesserung des Grundwasserschutzes im Wasserschutzgebiet

- Extensivierung der Bewirtschaftung
- Umwandlung von Acker in Grünland oder Wald
- Anwendung entsprechender Förderprogramme

Fließgewässer

Renaturierung von Fließgewässern

- Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt

Anlage von Uferschutzstreifen

- Pflege durch extensive Nutzung

Maßnahmen gem. Gewässerpflegeplan für die Anläuter (1993)

- Verbesserung der Gewässerökologie

Quelle

Renaturierung von Quellbereichen

- Fremdstoffe und Verbauungen entfernen

Extensivierung des Quellumgriffs

- Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger

Stillegwasser

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Bestand Planung

Flächen für die Landwirtschaft

- Acker
- Dauergrünland
- feuchte Wirtschaftswiesen

Talräume mit überörtlicher Vernetzungsfunktion und hoher Bedeutung für die Gesamtoökologie

- Umwandlung von Acker in Grünland
- Grünlandnutzung beibehalten
- Extensivierung über Förderprogramme
- von Aufforstungen freihalten

Erhaltung der Hutenschaftfunktion durch Sicherung der Weideflächen (Magerrasen)

- Erhaltung der charakteristischen Landschaft
- Erhaltung der Artenvielfalt

Eingrünung von Feldscheunen, Siloanlagen und Güllegruben

- Einbindung in die Landschaft
- Schaffung neuer ökologischer Zellen

Flurdurchgrünung

- Anlage von Feldgehölzen und Hecken
- Pflanzung von Einzelbäumen

Flächen für die Forstwirtschaft

Entwicklung von ökologisch und ästhetisch wirksamen Waldländern

- Einbringung von Laibgehölzen
- Anlage eines Waldsaumes

Umwandlung landschaftstypischer Fichtenkulturen in Laubholzbestände

- langfristiger Umbau zur Verbesserung des Landschaftsbildes und der ökologischen Effektivität

Bereiche, für die flächige Erstaufforstungen nicht empfohlen werden

- Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt durch Freihalten erlebniswirksamer Landschaften

Biotopflächen

Bestand Planung

Biotop mit Nummer der Biotopkartierung

Ruderalfluren, Brachen, Sukzessionsflächen

Magerrasen: Extensivwiesen und -weiden, trockene Altgrasfluren

Feucht- und Naßwiesen

Hochstaudenflächen, Schilf- und Röhrichtbestände

Pflegemaßnahmen zur langfristigen Erhaltung wichtiger Biotopstrukturen

- Freistellen der alten Linde
- Entbuschung, extensive Nutzung durch Mahd / Beweidung
- extensive Nutzung durch Mahd oder Beweidung
- extensive Nutzung durch Mahd ohne Düngung
- Mahd beibehalten, Düngung reduzieren
- Mahd alle 3-5 Jahre, keine Düngung

Entwicklung und Sicherung von Streuobst- und Heckengebieten

- Nutzung in möglichst extensiver Form sichern
- Neuanlage und Pflege von Streuobst fördern
- keine Aufforstung

Schaffung von Strukturen, die eine Biotopvernetzung ermöglichen

- Anlage extensiv genutzter Grünlandstreifen
- Anlage von Feldgehölzen
- Anlage von Hecken oder Obstbaumreihen
- Anwendung von Förderprogrammen zur Extensivierung, bzw. Flächenstilllegung

Flächen, die bei ausbleibender Nutzung der natürlichen Sukzession überlassen werden können

- langfristige Entwicklung zu standorttypischem Wald

Anlage von Pufferstreifen zum Schutz hochwertiger Flächen vor Schadstoffeintrag

- Anlage extensiv genutzter Grünlandstreifen mit einzelnen Gehölzen oder Hecken

Schutzgebiete- und objekte des Naturschutzes

Bestand Planung

Schutzzone im Naturpark Altmühltal

Naturschutzgebiet gem. Art.7 BayNatschG mit Abgrenzungsvorschlag

- Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes

Naturdenkmal gem. Art.9 BayNatschG

Landschaftsbestandteil gem. Art.12 BayNatschG

Landschaftsbestandteil gem. Art.12 BayNatschG mit Abgrenzungsvorschlag

Fläche nach Art. 6d(1) BayNatschG geschützte Feuchtwiese

Fläche nach Art. 6d(1) BayNatschG geschützter Trockenstandort

Teilfläche nach Art. 6d(1) BayNatschG

Gehölze

Bestand Planung

Einzelgehölze

Obstgehölze

herausragende Einzelgehölze

- langfristige Erhaltung sichern

Hecke, Feldgehölz, Baumreihe

Pflege und Entwicklung von Hecken

- Verbreiterung anstreben
- Baumanteil reduzieren

Gewässerbegleitende Gehölzsäume

Sonstige Planzeichen

Bestand Planung

Grenze des Geltungsbereiches

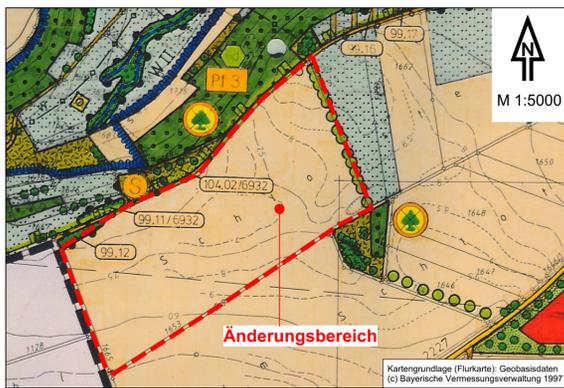
Bodendenkmal

Sondergebiet i. S. d. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung Agrarphotovoltaik (Agrar PV)

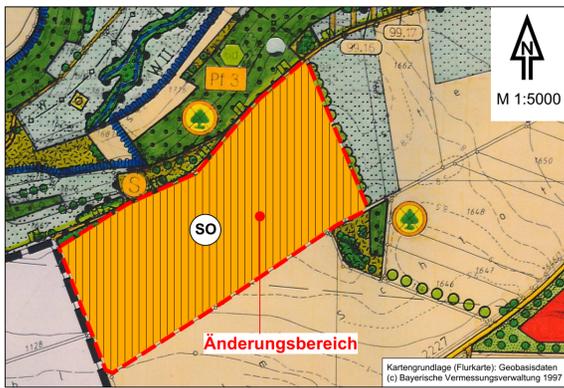
Grenze des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Verfahrensvermerke**
- Der Markt Nennslingen hat in der Sitzung vom 2021 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 2021 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 2022 hat in der Zeit vom 2022 bis 2022 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2022 hat in der Zeit vom 2022 bis 2022 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2022 bis 2022 beteiligt.
 - Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2022 bis 2022 öffentlich ausgelegt.
 - Der Markt Nennslingen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 2022 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 2022 festgestellt.
- Nennslingenden, den 2022
- Bernd Drescher
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, mit Bescheid vom 2022 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 - Ausgefertigt
- Nennslingen, den 2022
- Bernd Drescher
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am 2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Nennslingen zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsichtbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurden in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Nennslingen, den 2022
- Bernd Drescher
Erster Bürgermeister

Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Nennslingen



9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Nennslingen

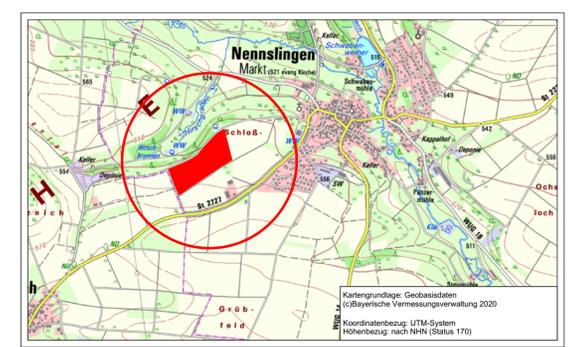


9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan



Markt Nennslingen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Übersichtslageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 21.04.2022

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
 Vermessung • Planung • Bauleitung
 Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbrunn
 Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
 info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner